

Das Vorsichtsprinzip sowie die Informationsbedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen führen in der Praxis dazu, dass interne und externe Jahresrechnungen erstellt werden.

AUTOREN



Philipp Steinmann

philipp.steinmann@truvag.ch
MSc Business Administration
dipl. Wirtschaftsprüfer
Experte Swiss GAAP FER



Victor Kopp

victor.kopp@truvag.ch
dipl. Treuhandexperte
zugelassener Revisionsexperte

Unterschied extern und intern

Die externe oder auch obligationenrechtliche Jahresrechnung dient primär der Information von Gläubigern, Aktionären und als Grundlage für die Besteuerung. Sie orientiert sich an den auf den Aktionärs- und Gläubigerschutz ausgerichteten Bewertungsvorschriften des schweizerischen Obligationenrechts. Dementsprechend zeigt die externe Jahresrechnung – bedingt durch die mögliche Bildung und Auflösung von stillen Reserven – in der Regel nicht die tatsächliche Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens.



Die interne Jahresrechnung ist aussagekräftiger und damit entscheidend für die objektive Beurteilung des Geschäftserfolges. Sie wird nach betriebswirtschaftlichen Kriterien erstellt und die stillen Reserven und deren Veränderung werden eliminiert.

Stille Reserven werden durch Unterbewertung von Aktiven oder Überbewertung von Passiven gebildet. Als Beispiel sei hier die Möglichkeit der Sofortabschreibung von Anlagegütern im Anschaffungsjahr erwähnt.

Nutzen

Die interne Jahresrechnung dient als Entscheidungsgrundlage und als Kontrollinstrument. Sie bildet die tatsächlichen Werte ab. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten werden oft unbewusst stille Reserven aufgelöst und dadurch Ergebnisse besser ausgewiesen als sie es tatsächlich sind. Trotz vermeintlich guten Ergebnissen kommt es zu Liquiditätsengpässen, was dem Unternehmen ernsthafte Schwierigkeiten bereiten kann. Mit einer internen Jahresrechnung wird eine rückläufige Ertragslage frühzeitig erkannt, was dem Unternehmen ermöglicht, rechtzeitig Korrekturmaßnahmen einzuleiten. Welchen weiteren Nutzen bietet die interne Jahresrechnung?

- Sie ermöglicht verlässliche Kennzahlen und wird so zum wertvollen Führungsinstrument für den Unternehmer und den Verwaltungsrat.
- Dank internen Jahresrechnungen können Geschäftsjahre sinnvoll miteinander verglichen werden. Die tatsächliche Geschäftsentwicklung im Mehrjahresvergleich wird ersichtlich.
- Die interne Jahresrechnung kann als Verhandlungsgrundlage bei Finanzierungsgesprächen dienen. Einerseits wird diese von Fremdkapitalgebern immer häufiger verlangt und kann andererseits auch die Finanzierungskosten positiv beeinflussen.
- Eine aussagekräftige Jahresrechnung schafft Vertrauen gegenüber den verschiedenen Anspruchsgruppen.
- Zudem hilft die interne Jahresrechnung bei der Ermittlung des nachhaltigen Zukunftgewinns und ist so die Basis für eine Unternehmensbewertung. Diese wird auch für die Nachfolgeplanung und -regelung benötigt

Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER

Die Anforderungen an die Rechnungslegung sind in den letzten Jahren gestiegen. Transparenz und Informationsgehalt einer Jahresrechnung stehen vor allem für die Kapitalgeber und Gläubiger zunehmend im Vordergrund. Die Erstellung der Jahresrechnung nach einem anerkannten Rechnungslegungsstandard, wie zum Beispiel Swiss GAAP FER, wird deshalb auch bei KMU zum Thema. Ein nach Swiss GAAP FER erstellter Jahresabschluss entspricht gleichzeitig auch den obligationenrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und kann durch die Revisionsstelle eingeschränkt geprüft werden.

Der Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER verfolgt das Ziel, dass die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (True & Fair View) wiedergibt. Das Konzept ist so aufgebaut, dass kleinere Unternehmen nur den zentralen Teil, die sogenannten Kern-FER, anwenden können und trotz weniger Offenlegungspflichten das genannte Ziel von Swiss GAAP FER erreichen. Falls zwei der nachstehenden Kriterien in zwei aufeinander folgenden Jahren nicht überschritten werden, kann eine Unternehmung die Kern-FER anwenden:

- a) Bilanzsumme von CHF 10 Mio.
- b) Jahresumsatz von CHF 20 Mio.
- c) 50 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

FAZIT

Viele KMU erstellen schon heute parallel zur externen auch eine interne Jahresrechnung nach betriebswirtschaftlichen Kriterien. Der Weg hin zu einer Jahresrechnung nach einem anerkannten Rechnungslegungsstandard ist damit nicht mehr weit. Der Zusatzaufwand für die Erstellung einer Jahresrechnung nach Kern-FER ist in solchen Fällen vertretbar, da die dazu erforderlichen Daten grösstenteils schon vorliegen.

Gerne analysieren wir mit Ihnen die individuellen Bedürfnisse in Ihrer Unternehmung und zeigen Ihnen die verschiedenen Möglichkeiten auf. Unsere Fachleute unterstützen Sie gerne bei der Umsetzung. ●